

Vorlage zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes an den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat eine Vorlage zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz sollen die Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich der Alterspflege und der Spitex-Dienste neu geregelt werden.

Im Zusammenhang mit der Zunahme der betagten Bevölkerung sind die Anforderungen im Bereich der Altersbetreuung stark angestiegen. Aufgrund der bisherigen Gesetzes- und Subventionsbestimmungen wurde in den letzten Jahren vor allem die Leistungsbereitschaft der Altersheime ausgebaut. Das neue Gesetz soll die Voraussetzungen schaffen, um die weiter wachsenden Anforderungen künftig vermehrt auch über verstärkte Spitex-Angebote und neuartige Formen des betreuten Wohnens abdecken zu können.

Im Zentrum der Gesetzesvorlage stehen Neuregelungen in folgenden Punkten:

- Die Gemeinden werden verpflichtet, die Angebote im Spitex-Bereich durch abgestimmte Leistungsaufträge an die Spitex-Organisationen auf regionaler Ebene gemeinsam weiter zu entwickeln. Im Heimbereich soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden mit und ohne eigene Heime ebenfalls ausgebaut werden.
- Die Aufgaben der kantonalen Spitäler in der Alterspflege werden enger eingegrenzt auf Aufgaben, welche von den kommunalen Heimen nicht selbst gelöst werden können (Rehabilitation, Übergangspflege, Langzeitpflege in besonders komplexen Fällen).
- Die Finanzierung wird umgestellt, indem der Kanton künftig keine Direktbeiträge an Heime und Spitex-Organisationen mehr ausrichtet. Die finanzielle Unterstützung der Leistungserbringer wird alleinige Aufgabe der Gemeinde sein. Der Kanton wird sich weiterhin im bisherigen Gesamtrahmen engagieren in Form von anteiligen Beiträgen an die anrechenbaren Gesamtaufwendungen der Gemeinden. Damit werden ungleiche Subventionsbestimmungen für verschiedene Leistungsbereiche vermieden und die Gestaltungsspielräume der Gemeinden zur optimalen Gestaltung ihrer Angebote vergrössert.
- Im Weiteren wird eine Gesetzesgrundlage geschaffen für die Zahlung von Kantonsbeiträgen an spezielle Dienste, die zur Stärkung einer möglichst langen Eigenständigkeit von Betagten beitragen (z.B. Pro Senectute).

Ein erster Entwurf des neuen Gesetzes wurde den interessierten Kreisen im vergangenen Herbst zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden noch Anpassungen in folgenden Hauptpunkten vorgenommen:

- Die Verpflichtung der Gemeinden zur Bildung grösserer Planungs- und Versorgungsregionen wird vordringlich auf den Spitex-Bereich konzentriert. Im Bereich der Altershei-

me bleiben den Gemeinden dagegen grössere Freiheiten offen zum Abschluss bilateraler Einzelverträge.

- Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton soll generell bei 50 % der anrechenbaren Gemeindeaufwendungen liegen. Auf die Festlegung von pauschalen Obergrenzen in Relation zur Anzahl betagter Einwohnerinnen und Einwohner wird verzichtet.
- Die Mütter- und Väterberatung (bisher im Rahmen der Spitex organisiert) soll neu Sache des Kantons werden.

Das Gesetz ist in finanzieller Hinsicht angepasst auf die Vorlage betreffend den neuen Finanzausgleich (NFA) und sollte vom Kantonsrat parallel behandelt werden, sodass eine gemeinsame Inkraftsetzung per 2008 möglich wird.